

## GUTE GRÜNDE FÜR DIE ROBTALER BÜRGERSTIFTUNG

- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit anderen helfen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme somit gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann dauerhaft Projekte in Roßtal zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann mit meiner Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen: für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für den Markt Roßtal.



## IN ROBTAL MITWIRKEN

Mit der Bürgerstiftung Roßtal „gemeinsam mehr erreichen“:

- Jugend- und Altenhilfe
- Tierschutz
- Sport
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Freie Wohlfahrtspflege
- Wissenschaft und Forschung
- Religion, Mildtätigkeit
- Rettungsdienste, Rettung aus Lebensgefahr
- Öffentliches Gesundheitswesen

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle des Marktes Roßtal.

Folgende Personen sind zum Stiftungsrat bestellt:

- Der Erste Bürgermeister
- Jeweils 1 Mitglied aus den Fraktionen (max. 4 Mitglieder)
- Zwei Personen aus der Bürgerschaft



## UNSERE BÜRGERSTIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Roßtal engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Markt Roßtal oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Roßtal nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 953563

BIC: BYLADEM1SFU

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Roßtal  
(Bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Sparkasse Fürth Stiftungsberatung:

Herr Klaus Brunner

Tel.: 0911 / 7878-1356

E-Mail: klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de

Frau Petra Detampel

Tel.: 0911 / 7878-1352

E-Mail: petra.detampel@sparkasse-fuerth.de



Markt Roßtal

Marktplatz 1

90574 Roßtal

Tel.: 09127 9010-0

Fax: 09127 9010-90

E-Mail: markt@rathaus.rosstal.de



# Bürgerstiftung Roßtal

GEMEINSAM  
MEHR  
ERREICHEN



Die **Bürgerstiftung Roßtal** ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth

Fotos & Gestaltung des Flyers:

Tobias Radlinger  
Tel.: 0157/78951292



ClIX Fotodesign  
www.clix-foto.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Je einfacher etwas ist, desto mehr Kraft und Stärke liegt darin.“ (Meister Eckhart)



Dieses Zitat ist eine gute Grundlage für unsere neu ins Leben gerufene Bürgerstiftung Roßtal. Die Unterstützung von sozialen, kulturellen oder humanitären Projekten in unserem Markt Roßtal wird damit jedem Einzelnen einfach gemacht. Egal mit welchem Betrag Sie die Stiftung unterstützen, die Summe der Beiträge schafft ein großes Ganzes. Mit jeder Zustiftung oder Spende entfaltet die Bürgerstiftung mehr Kraft und gewinnt an Stärke. Die Bürgerstiftung ermöglicht es auch zukünftig, die von unserer Bürgerschaft seit Jahrzehnten gelebte Tradition fortzusetzen, neue Aufgaben und Projekte gemeinsam zu verwirklichen. Als Grundstock unserer Bürgerstiftung hat der Marktgemeinderat beschlossen, einen Betrag von 10.000 Euro einzubringen. Die Erträge der Stiftung kommen ausschließlich gemeinnützigen Projekten zugute, die die Stiftungszwecke erfüllen und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Jeder Betrag, ob klein oder groß, hilft, nachhaltig Stiftungskapital aufzubauen und ermöglicht damit, bürgerschaftliche Projekte im Markt Roßtal zu verwirklichen. Es ist für den Einzelnen einfach, zu stiften. Mit Hilfe vieler Zustiftungen und Spenden schaffen wir Bürgerinnen und Bürger gemeinsam kraftvolle und nachhaltige Werte in unserem Markt Roßtal.

Johann Völkl  
Erster Bürgermeister



## ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

## STEUERLICHE VORTEILE

### SPENDEN

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

### ZUSTIFTUNGEN ZU LEBZEITEN

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabensatz steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beiträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

### LETTZWILLIGE VERFÜGUNG

Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Roßtal in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

### ZUSTIFTUNG DURCH ERBEN

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

**Hinweis auf Unterstiftung:** Die Bürgerstiftung Roßtal wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftung-streuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Markt Roßtal  
**Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber  
Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto-Nr. bei Bürgerstiftung Roßtal DE 56762500000009953563	Buchungskennzeichen	Betrag: Euro, Cent
<b>EUR</b>		

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Finanzministerium des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016, Steuer-Nr. 2.18/10193813, anerkannt. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwahrung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

**SEPA-Überweisung/Zahlschein**

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **BIC**

**Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.**

**Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)**  
**Bürgerstiftung Roßtal**

IBAN: **DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3**

**BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)**  
**BYLADEM1SFU**

**Danke!**

Hier Namen der Stiftung eintragen  
 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers  
**Bürgerstiftung Roßtal**  Spende  Zustiftung

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

**Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

IBAN: **DE**

Datum: **08**

Unterschrift(en)

DSV 113 360.000 09715/1201